

Vorlage

der **Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1271

A15, A07, A07/1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband zum Einzelplan 05
Vorlage 17/1086

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Marco Voge	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Martin Börschel	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Ralph Bombis	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abgeordneter Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 am 10. Oktober 2018

1. Teilnehmer/innen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter	Marco Voge	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter	Martin Börschel	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter	Ralf Bombis	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter	Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abgeordneter	Herbert Strotebeck	AfD
	Abgeordneter	Frank Rock	CDU
Jonas Gasthauer		CDU-Fraktion	
Jennifer Potreck		FDP-Fraktion	
Christer Cremer		AfD-Fraktion	
Ministerialdirigent Christoph Gusovius		Ministerium für Schule und Bildung	
Ministerialrätin Nicole Michels		Ministerium für Schule und Bildung	
Ministerialrat Thomas Brand		Ministerium für Schule und Bildung	
Regierungsrat Oliver Beckers		Ministerium für Schule und Bildung	
Ministerialrat Dr. Peter Frömgen		Ministerium der Finanzen	
Regierungsrätin Anja Wilts		Ministerium der Finanzen	

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 05 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatter Marco Voge dankt den anwesenden Berichterstattern/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen der Ministerien für ihre Bereitschaft, das Berichterstattergespräch am 10. Oktober 2018 durchzuführen.

Bei der Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass sich die Fraktionen im Ausschuss für Schule und Bildung verständigt haben, im Anschluss an die Einbringung des Einzelplans 05 der Landesregierung hierzu schriftliche Fragen mit der Bitte um Beantwortung zur abschließenden Befassung im Ausschuss zuzuleiten. Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen werden sowohl dem Ausschuss für Schule und Bildung als auch dem Haushalts- und Finanzausschuss und dessen Unterausschuss Personal für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

3. Im Einzelnen

3.1 Kapitel 05 010

Titelgruppe 62 (Betrieb und Weiterentwicklung eines internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung „Bildungsportal“)

Titelgruppe 63 (Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen)

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt nach dem Grund der Minderansätze in beiden Titelgruppen.

Bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 62 wurde der Ansatz mit dem Haushalt 2018 für den Relaunch des Bildungsportals um rd. 270.000 EUR erhöht. In 2019 werden die Arbeiten zum Relaunch des Bildungsportals beendet, so dass der Ansatz um 227.400 reduziert werden konnte.

Bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 63 wurde der Ansatz mit dem Haushalt 2018 für die Entwicklung und Durchführung der Lehrerwerbekampagne um 2 Mio. EUR erhöht. Für die Fortführung der Lehrerwerbekampagne wird in 2019 lediglich ein Betrag von 1 Mio. EUR benötigt. Der Ansatz konnte daher um 1 Mio. EUR reduziert werden.

3.2 Kapitel 05 020

Titel 972 00 (Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans)

Der Aufwuchs der globalen Minderausgabe wird durch den Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert. Er bittet um Beantwortung der Frage, ob mit den weiteren Mitteln andere Kapitel im Einzelplan gegenfinanziert werden.

Die Globalen Minderausgaben bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 sind nach den von der Landesregierung gebilligten Vorgaben des Ministeriums der Finanzen zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans im Haushaltsentwurf 2019 um 7,029 Mio. EUR erhöht worden. Im Gegensatz zu den Minderausgaben bei Kapitel 05 020 Titel 549 00 besteht hier eine größere Flexibilität der Erwirtschaftung der Minderausgaben. Über Art und Umfang der zu treffenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wird im laufenden Haushaltsvollzug 2019 entschieden. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe 2018 kann aus der Haushaltsrechnung 2018 entnommen werden.

3.3 Kapitel 05 075

Titel 422 02 (Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)

Durch den Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird um Darstellung der Eingruppierungen von Fachleitern nach Besoldungsgruppen und des Unter-

schieds zwischen den Besoldungsgruppen A 14 und A 15 je Stelle im HH-Ansatz gebeten.

Auf Seite 71 des Haushaltsentwurfs sind die Anzahl der Fachleiterstellen nach den Besoldungsgruppen aufgeführt. Die Fachleiterstellen sind für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs in Besoldungsgruppe A 15 und für die übrigen Lehrämter in den Eingangssämtern in den Besoldungsgruppen A 12 bzw. A 13 BA ausgewiesen. In Besoldungsgruppe A 14 sind keine Fachleiterstellen ausgewiesen. Nach den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung für 2018 für den Einzelplan 05 ermittelten Personalkostendurchschnittssätzen beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen den Besoldungsgruppen A 15 und A 14 rund 9.000 EUR/a.

3.4 Kapitel 05 300 Titel 686 62 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland)

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD bittet um Erklärung der mit dem Titel abzudeckenden Zwecke und um Erläuterung des Mittelaufwuchses hierfür.

Der Mittelaufwuchs berücksichtigt die Umschichtung von Mitteln für Projekte der Medienberatung, die bislang bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 Aus- (und Fort)bildung veranschlagt waren und zusätzliche 1,2 Mio. EUR für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW.

3.5 Kapitel 05 300 Titelgruppe 66 (Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen)

Der Hauptberichterstatter der Fraktion der SPD verweist darauf, dass für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, im Inland und im europäischen Ausland 250.000 Euro angesetzt werden und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im letzten Haushaltsjahr an einer Fahrt zu einer Gedenkstätte teilgenommen?
- Wie viele Mittel wurden für Fahrten zu Gedenkstätten abgerufen?
- In welchem Zeitraum wurden die Mittel für die Fahrten zu Gedenkstätten abgerufen?

Insgesamt wurden 114 Fahrten beantragt, davon 71 innerhalb Deutschlands (zwölf mit Zielen in Nordrhein-Westfalen) und 43 ins benachbarte europäische

Ausland (33 nach Polen, davon der überwiegende Teil mit dem Ziel Krakau/Auschwitz; sieben nach Frankreich, zwei nach Belgien, je eine in die Niederlande und nach Lettland). Die vorliegenden Daten geben keine Auskunft, wie viele Schülerinnen und Schüler von den Fördermitteln profitierten.

Für die genannten Fahrten wurden Zuschüsse in Höhe von 184.973 EUR gewährt.

Die Zuschüsse wurden für das 1. Schulhalbjahr 2018/2019 bewilligt und abgerufen. Anträge für das kommende Schulhalbjahr werden erst ab dem 30.12. bearbeitet.

3.6 Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 (Offene Ganztagschule im Primarbereich)

In Bezug auf die Förderung der Plätze für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bittet der Berichterstatter der Fraktion der SPD um Beantwortung der nachfolgenden Frage:

- Warum will die Landesregierung bei der Offenen Ganztagschule den Ansatz für landesseitige Förderung der Plätze für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf um 11 Prozent anheben, aber nicht gleichermaßen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

Da der finanzielle Abstand zwischen den beiden unterschiedlichen Fördersätzen nicht noch weiter auseinander gehen soll, hat sich die Landesregierung entschieden, den Fördersatz der grundständigen Plätze anzuheben.

3.7 Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter)

Leergelaufene Planstellen werden durch den Berichterstatter der Fraktion der SPD thematisiert. Die Landesregierung wird gebeten zu zwei Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie hoch sind die Einsparungen bezüglich der leergelaufenen Planstellen?
- Wie werden die Einsparungen verwendet?

Im Schulbereich gilt unverändert, dass unabhängig von dem verfügbaren Personalausgabenbudget jede Planstelle/Stelle zur Sicherung der Unterrichtsversorgung besetzt werden kann. Die Einstellung von Lehrkräften erfolgt das ganze Jahr über. Freie und unbesetzte Lehrerstellen können zudem für befristete Beschäftigungen genutzt werden. Insofern können „Einsparungen“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

3.8 Inklusion (kapitelübergreifend)

3.8.1 Neuer Inklusionsschlüssel

Zum Themenbereich Inklusion bittet der Berichterstatter der Fraktion der SPD um die Beantwortung folgender Frage:

- Wenn der neue Inklusionsschlüssel greift, aber der Schulträger trotzdem eine höhere Zuweisung vornimmt, werden die Ressourcen automatisch adäquat angepasst?

Bei dem neuen Inklusionsschlüssel 25 : 3 : 1,5 handelt es sich um eine Berechnungsformel zur Ermittlung des zusätzlichen Stellenbedarfs. Im Rahmen der Prüfung des hiermit zusätzlich zu gewährenden Stellenbedarfs einer inklusiven Schule sind die schulspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Zuweisungen erfolgen durch die Schulaufsicht, nicht durch den Schulträger. Weitergehende Bewirtschaftungshinweise werden derzeit vorbereitet und in die Mitbestimmung mit den Hauptpersonalräten gegeben.

3.8.2 Räumliche Auswirkungen der Eckpunkte für den Schulraumbedarf

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE verweist auf das Eckpunktepapier der Landesregierung zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule und thematisiert in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Hat die Landesregierung die räumlichen Auswirkungen der Eckpunkte für den Schulraumbedarf durchgerechnet? Von welchem zusätzlichen Raumbedarf wird ausgegangen?
- Haben dazu Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden?

Das Ministerium für Schule und Bildung hat den Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Bei einer Bündelung der Angebote des Gemeinsamen Lernens kann theoretisch der Schulraumbedarf in einer Schule anwachsen und sich in anderen Schulen entsprechend verringern. Wird die Aufnahmekapazität an einer Schule mit Zustimmung des Schulträgers auf den abgesenkten Klassenfrequenzrichtwert begrenzt, kann dies vor allem an Schulen, die bereits Anmeldeüberhänge haben, deutlich machen, dass hier grundsätzlich die Frage nach einem bedarfsgerechten Schulangebot gestellt werden muss.

3.9 Lehrerstellen und deren Kosten für den gebundenen Ganzttag in der Sekundarstufe

Die Landesregierung verweist auf eine durch die Fraktion der SPD im Rahmen der Beratungen anlässlich der Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushalt 2019 erbetene Aufstellung zu den Kosten des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I:

Gebundener Ganzttag	HE 2019	
	Stellen für den gebund. Ganzttag	Kosten Sek. I
Hauptschule	495	24.750.000
Realschule	489	24.450.000
Gymnasium S I	810	40.500.000
Sekundarschule	690	34.500.000
Gemeinschaftsschule S I	49	2.450.000
PRIMUS	19	950.000
Gesamtschule Sek. I	2.791	139.550.000
Förderschulen	1.511	75.550.000
Zusammen	6.854	342.700.000

ohne 10 Stellen für neue Ganzttagsschulen

Marco Voge
Hauptberichterstatler